

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. November 2021

Dossier Nr 8087, «Rundschau», «Lärm um Kampfjet» vom 20. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Einseitig gegen F 35

Es wurde z. B. nie abgeklärt oder festgestellt ob ein anderer Flieger leiser, gleich- oder lauter ist als der Flieger F35.

Vergleich mit nur noch 50% Flüge sollte auch klar mit Berechnungsgrundlagen untermauert werden. Lärmeinsparung etc. Andere Flieger mehr oder weniger Starts etc.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Am Mittwoch, 20.10.2021, strahlte die «Rundschau» einen Beitrag über die Lärmbelastung durch den Kampfjet F-35A aus. Der Beanstander kritisiert den Beitrag als einseitig und macht dies an folgenden zwei Kritikpunkte geltend:

1. Der Beitrag habe keinen Vergleich mit anderen Kampfjets gemacht.
2. Der Beitrag habe sich zu wenig mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass mit dem F-35A weniger Flüge nötig seien.

Unsere Stellungnahme

Den Vorwurf der **Einseitigkeit** weisen wir zurück. Zum Beitrag gehörte ein fünfminütiges Gespräch mit dem Chef «Raum und Umwelt» des Verteidigungsdepartements VBS. Herr Bruno Locher erhielt Gelegenheit, zu sämtlichen Kritikpunkten Stellung zu nehmen, die im Beitrag aufgeworfen wurden. Zu den einzelnen Kritikpunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Vorwurf 1: «Fehlender Vergleich»**

Es trifft zu: Die «Rundschau» hat keinen Vergleich machen können mit den drei in der Evaluation des Verteidigungsdepartements VBS unterlegenen Konkurrenten des F-35A. Gemäss unseren Informationen bewegen sich die Lärmbelastungen der drei «Konkurrenzmaschinen» im Bereich des heutigen F/A-18. Wir haben diese aber nicht thematisiert, weil wir über keine belastbaren Zahlen verfügen. Das VBS hält die Ergebnisse der Lärmmessungen von 2019 **unter Verschluss**. Darauf haben wir im Beitrag ausdrücklich hingewiesen.

Öffentlich gemacht hat das VBS lediglich einen Vergleich zwischen dem F-35A und der heute im Einsatz stehenden F/A-18. Demnach ist der F-35A beim Start im Durchschnitt um 3 dB(A) lauter als die F/A-18 (<https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/armee/air2030/fag.html#f35-anforderungen-laermemissionen>). Diese Aussage ist zentral und wird im Beitrag so wiedergegeben. Ein um 3 dB (A) lauterer Lärm entspricht einer Verdoppelung der Schallintensität. In einem Lärm-Grundlagendokument von 2018 schreibt das Bundesamt für Umwelt:

«Das Mass Dezibel ist logarithmisch aufgebaut. Deshalb bewirkt eine Verdoppelung durch zwei gleich laute Schallquellen eine Erhöhung des dB(A)-Wertes um 3 dB(A).»

(Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/laerm/uz-umwelt-zustand/laermbelastung-in-der-schweiz.pdf.download.pdf/UZ-1820-D.pdf>, S. 8)

Das bedeutet: Der Start eines F-35 verursacht denselben Schalldruck wie zwei F/A-18, die gleichzeitig starten.

Der «Rundschau»-Beitrag hat sich nicht mit der Evaluation und somit der Frage beschäftigt, warum sich der Bundesrat nicht für einen allenfalls leiseren Jet entschieden hat. Die «Rundschau» ging stattdessen vom Entscheid des Bundesrats vom Juni 2021 aus, hinterfragte diesen nicht weiter und zeigte anhand der Messdaten (Vergleich mit F/A-18) und anhand eines Besuchs in zwei «F-35A-Staaten» auf, was die Einführung des Jets in der Schweiz bedeuten wird. Es bestand somit **keine Notwendigkeit für einen Vergleich** mit Lärmwerten der unterlegenen Konkurrenz-Jets, die überdies ja gar nicht vorliegen würden.

- **Vorwurf 2: «Fehlende Auseinandersetzung mit weniger Flügen»**

Die «Rundschau» bestreitet die Darstellung, die Redaktion habe sich zu wenig mit der «Lärmeinsparung» auseinandergesetzt, die sich aus der vom VBS besprochenen Reduktion der Anzahl Flugbewegungen mit dem F-35A ergeben dürfte. Ganz im Gegenteil: Dieses Argument erscheint im Beitrag selbst prominent (Quote Bundesrätin Viola Amherd). Vor allem aber ist es das **zentrale Argument** von Herrn Bruno Locher im anschliessenden rund fünfminütigen Interview mit Moderator Dominik Meier.

Schlussfolgerung

Die Auseinandersetzung mit den vom Beanstander eingebrachten Vorwürfen zeigen klar: Von einer Verletzung programmrechtlicher Vorgaben kann in keinem der aufgeworfenen Punkte die Rede sein.

Die Ombudsstelle hat sich die «Rundschau» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Im Beitrag thematisiert die «Rundschau» den Lärm des neuen Kampffjet F-35. In Holland und Norwegen ist der Jet bereits im Einsatz. Aufnahmen und Gespräche vor Ort bestätigen: der F-35 ist laut, lauter als z.B. der bei den Holländern ebenfalls noch im Einsatz stehende F-16. Zu laut? Befürworter argumentieren (Zitat Viola Amherd): «Er ist lauter, fliegt aber weniger. Der Lärm bleibt so im Jahresschnitt gleich.» Anwohner beim Militärflugplatz Meiringen meinen: «Einen lärmigeren Flieger als den F/A-18, den wir jetzt haben, darf es nicht geben.»

Der Beanstander kritisiert, die «Rundschau» habe nie abgeklärt oder festgestellt, ob ein anderer Flieger leiser, gleich- oder lauter sei als der Flieger F-35.

Im Fokus des Berichts steht nicht der Vergleich der ursprünglich zur Auswahl gestandenen Flieger. Der Bundesrat hat sich für den F-35 entschieden, weshalb es nachvollziehbar ist, dass der Lärm dieses Fliegers Thema des Beitrags ist. Wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, liegen Vergleiche zwar vor, das VBS hält diese aber unter Verschluss.

Weiter kritisiert der Beanstander, die Reduktion der Flüge auf 50% müsste ebenfalls mit Berechnungsgrundlagen untermauert werden. Keine Berechnung kann die Tatsache beseitigen, dass der neue Flieger beim Start und bei der Landung mehr Lärm produziert. Dieser Umstand bereitet einem Teil der Bevölkerung Sorge und wurde im anschliessenden Interview mit Bruno Locher (Chef «Raum und Umwelt» VBS) ausführlich besprochen.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D